

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2655/2021			
Sanierung des Freibades Bersenbrück - Förderzusage aus dem Bundesprogramm - Anpassung der Gesamtinvestitionskosten				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	13.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Für den qualifizierten Zuwendungsantrag für die Sanierung des Freibades Bersenbrück und die Förderung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" sind die Rahmendaten anzupassen und dem Projektträger Jülich mitzuteilen.

Mit Ratsbeschluss und Kostenschätzung vom Oktober 2020 wurde mit 4,32 Mio. € Netto kalkuliert. Mit Beginn der Planungsphase mit dem Architekten und den Fachplanern sind die aktuellen Kosten auf 4.838.000,00 € Netto geschätzt. Der Eigenanteil der Samtgemeinde erhöht sich somit von rd. 2,7 Mio € auf 3.218. Mio €. Die Samtgemeinde erklärt gegenüber dem PtJ die verbindliche Übernahme des Eigenanteils und die Durchführung der Sanierungsmaßnahme. Die Gesamtinvestition mit den gestiegenen geschätzten Kosten (4.838.000 €) ist im Haushaltsplan und Finanzplan anzupassen.

Die Anteilsfinanzierung mit Obergrenze aus dem Bundesprogramm beträgt max. 1.620.000 €.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 4.838.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 250.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer 01424.2001

Bezeichnung: Sanierung Becken und Technik Freibad Bersenbrück

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von 4.838.000 € beziehen sich auf die Jahre 2021 - 2024
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat eine Förderzusage aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereits im März 2020 erhalten.

In der Projektskizze von 2018 wurde von Gesamtbaukosten gemäß einer Kostenschätzung aus 2017 in Höhe von 3,6 Mio. € ausgegangen. Die Finanzierung sollte gemäß Antrag durch 1,62 Mio. € Bundesmittel und 1,98 Mio. € Eigenmittel sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von rd. 20 % wurde im weiteren Antragsverfahren mit Gesamtkosten in Höhe von mindestens rd. 4,32 Mio. € Netto kalkuliert. Der Eigenanteil der Samtgemeinde betrug bei der Investitionssumme rd. 2,7 Mio. €.

Im Juni 2021 fand ein EU-Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen statt. Mit der Beauftragung Ende August haben die ersten Planungsgespräche und Bestandsaufnahmen stattgefunden.

Inzwischen wird mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4.838.000 € Netto kalkuliert. Diese Kostenschätzung beruht auf der Einbindung der Architekten und Fachplaner, aber auch die Preisentwicklung im Baugewerbe hat großen Einfluss auf die Kostensteigerung. Konkrete und belastbare Zahlen werden allerdings erst nach Vorlage der ersten Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung vorliegen.

Dem PtJ ist die aktualisierte Kostenschätzung mitgeteilt worden. Das PtJ fordert von der Samtgemeinde Bersenbrück einen Ratsbeschluss bzw. eine Anpassung des Finanzplans für die Sanierungsmaßnahme, in dem verbindlich die Übernahme des erhöhten Eigenanteils (3.218 Mio €) bestätigt wird und die Durchführung der Sanierungsmaßnahme mit gestiegenen Kosten.

Die Förderung aus dem Bundesprogramm wurde bereits vom PtJ auf die Jahre 2022 bis 2024 kassenmäßig für die Bereitstellung aufgeteilt.

2022	648.000,00
2023	486.000,00
2024	486.000,00

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V